

# Bildungsurlaub – jetzt auch für Azubis!



## Bildungsurlaub – jetzt auch für Azubis!

Seit dem 9. Dezember 2014 gilt das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) endlich auch für Auszubildende in NRW. Als Gewerkschaftsjugend NRW haben wir 10 Jahre für den Bildungsurlaub gekämpft. Auch wenn nicht alle unsere Forderungen vom Landtag aufgenommen wurden, so sind wir froh, dass ein Großteil der Azubis ein Recht auf Freistellung für politische Bildung erhalten. Wir wollen dich kurz über die wichtigsten Fakten zum Bildungsurlaub informieren.

Auch wenn man Recht hat, heißt es nicht, dass man auch Recht bekommt. So wird nicht jeder Ausbildungsbetrieb ohne Murren deinen Bildungsurlaub genehmigen. Auch ist es vielen Betrieben noch nicht bekannt, dass Azubis jetzt einen Anspruch haben. Deine Gewerkschaftsjugend unterstützt dich gerne dabei, damit du dich politisch weiterbilden kannst.

# Wer kann Bildungsurlaub beantragen?

Du machst eine Ausbildung in einem Beruf des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), der Handwerksordnung (HwO) oder einem vergleichbaren beruflichen Bildungsgang, z.B. einen pflegenden Beruf.

- § Dein Ausbildungsbetrieb muss mindestens **10 Beschäftigte** haben, damit du einen Rechtsanspruch hast.
- § Wenn dein Ausbildungsbetrieb **weniger als 10 Beschäftigte** hat, so kannst du auch Bildungsurlaub beantragen, jedoch ist es dann eine freiwillige Leistung deines Ausbildungsbetriebes. Einen Rechtsanspruch hast du nicht.

# Wieviel Bildungsurlaub steht mir zu? Und wann kann ich den nutzen?

- § Leider stehen dir nur **5 Arbeitstage** Bildungsurlaub während deiner gesamten Ausbildung zu. Arbeitnehmer\_innen haben einen Anspruch auf 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr.
- § Der Bildungsurlaub steht dir in den ersten 2/3 deiner Ausbildung unbestritten zu. Willst du deinen Bildungsurlaub im letzten 1/3 beanspruchen, müssen dein **Ausbildungsbetrieb** und deine **Berufsschule** dem zustimmen.
- § Während des Bildungsurlaubs erhältst du weiter deine Ausbildungsvergütung.

# Wer bietet Bildungsurlaub an? Und kann ich für jedes Seminar Bildungsurlaub beantragen?

- § Nicht jede Bildungsstätte oder Bildungswerk kann Bildungsurlaubsseminare anbieten. Diese müssen eine Anerkennung durch das NRW-Arbeitsministerium besitzen. Auch nicht jedes Seminar erfüllt die Bedingungen für den Bildungsurlaub. **Erkundige dich vorher**, ob das Seminar oder die Veranstaltung im Sinne des AWbG angerechnet wird.
- § Der Bildungsurlaub für Azubis gilt nur für **politische Bildung**. Darunter fallen jedoch sehr viele Seminare, die wir als Gewerkschaftsjugend zusammen mit verschiedenen Bildungswerken anbieten.
- § Neu ist, dass auch dein Ausbildungsbetrieb Veranstaltungen im Sinne des AWbG durchführen kann. Ist das der Fall, dann werden dir diese Tage vom Bildungsurlaub abgezogen.

# Wie beantrage ich Bildungsurlaub?

- § Die Antragsunterlagen bekommst du vom Veranstalter des Seminars. Diese musst du **spätestens 6 Wochen** vor dem Seminar bei deinem Ausbildungsbetrieb einreichen. Lass dir dies schriftlich bestätigen.
- § Im besten Fall stimmt dein Ausbildungsbetrieb, innerhalb der **ersten 3 Wochen** nach Beantragung, dem Bildungsurlaub zu.



- § Wenn dein Ausbildungsbetrieb **nach 3 Wochen** keine Reaktion zeigt, so gilt dein Antrag als „schweigend“ genehmigt. Und du kannst den Bildungsurlaub antreten. Das gleiche gilt, wenn dein Antrag erst nach mehr als 3 Wochen abgelehnt wird. Die Ablehnung ist dann nicht gültig. In beiden Fällen solltest du jedoch frühzeitig deinen Betrieb ansprechen, um keinen unnötigen Konflikt hervorzurufen.
- § Lehnt dein Ausbildungsbetrieb den Antrag ab, so wende dich an **deinen Betriebs- oder Personalrat und deine Gewerkschaft**. Der Ausbildungsbetrieb muss betriebliche Gründe benennen, warum er die Zustimmung verweigert.

www.dgb-jugend-nrw.de

Kontakt:

info@dgb-jugend-nrw.de

DGB-Jugend NRW

Friedrich-Ebert-Straße 34-38

40210 Düsseldorf

